

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 31. Mai 1924.

Entfallende Sprechstunde. Montag entfällt die Sprechstunde beim städtischen Personalreferenten Stadtrat Speiser.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat tritt am Freitag zu einer Sitzung zusammen.

Vorschriften betreffs des Kabsfuhrwerksverkehrs. Die im Jahre 1902 erlassene Magistratskündmachung betreffend den Kabsfuhrwerksverkehr im Wiener Gemeindegebiete scheint infolge des langen Stillstandes der Bautätigkeit in Vergessenheit geraten zu sein, denn es zeigt sich, daß in letzter Zeit, in der Kabsfuhrwerke wieder in den Strassen erscheinen, die festgelegten Vorschriften nicht beachtet werden. Es wird nicht um die Bewilligung der Kabsfuhrroute angesucht, die Verkehrsflächen werden durch überladene oder schlecht konstruierte Kabs stark verunreinigt, Verkehrsstörungen und andere Uebelstände herbeigeführt. Der Magistrat erinnert daher in einer neuerlichen Kundmachung, die nur aus Rücksichten der Geschäftsvereinfachung Änderungen von der Kundmachung des Jahres 1902 aufweist, an die seinerzeitigen Vorschriften. Danach müssen Kabswagen (zweiräderige Wagen) derart gebaut sein und dürfen nur derart beladen werden, daß ein Herabfallen des Materials während der Fahrt unmöglich ist. Die Bauführer, sowie die Unternehmer von Demolierungs- und Grabungsarbeiten haben von der beabsichtigten Verwendung derartiger Wagen unter Namhaftmachung des betreffenden Fuhrwerksbesitzers vor Inangriffnahme der Materialabfuhr bei der Magistratsabteilung 20, derzeit I., Neues Amtshaus um die Genehmigung der Fahrroute anzusuchen, an welche sich dann Kabsführer streng zu halten haben. Bei der Wahl der Fahrroute sind Hauptverkehrsadern und Strassen mit Strassenbahnverkehr möglichst zu vermeiden. Je zwei Kabsfuhrwerken muß ein Kutscher beigegeben sein. Jeder Kutscher hat neben dem ersten seiner Wagen zu gehen oder auf ihm zu sitzen. Das Zusammengehen mehrerer Kutscher oder deren Zusammensitzen auf dem Wagen ist streng verboten. Es dürfen nicht mehr als vier Kabswagen knapp hintereinander in einem Zuge fahren; zwischen dem letzten Wagen des Voranfahrenden Zuges und dem ersten des nachfolgenden Zuges ist ein Zwischenraum von mindestens zehn Schritten einzuhalten. Uebertretungen dieser Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zu zwei Millionen oder mit Arrest bis zu 14 Tagen geahndet.

Verkehrsregelung in der Greinergasse im XIX. Bezirk und in der Alszeile im XVII. Bezirk. Mit Magistratskündmachung vom 29. Mai 1923 wurde angeordnet, daß Fuhrwerke, insbesondere Kraftwagen in der Kahlenbergerstrasse in XIX. Bezirk zwischen der Greiner- und der Schätzgasse nur in ganz langsamem Tempo fahren dürfen. Wie die Polizeibehörde später mitteilte, liegen die gleichen ungünstigen Verhältnisse (Strassenenge, schmale Gehsteige, alte Häuser) auch bei den zwischen der Sickenberggasse und der Kahlenbergerstrasse gelegenen Teile der Greinergasse vor und es wurde daher die Einbeziehung letztgenannten Gassenteiles in die Magistratskündmachung vorgenommen. Im Punkte 2 der Magistratskündmachung vom 6. Februar 1921, wurde verordnet, daß sowohl die Richthausenstrasse und die Alszeile zwischen Hernalser Friedhof und Vollbadgasse, als die Dornbacherstrasse zwischen Vollbadgasse und Dornbacher-Spitz von keinerlei Kraftwagen „befahren“ werden dürfen. Da dieser Wortlaut zu Zweifeln Anlaß gab, ob auch die Zufahrt in die genannten Strassenteile verboten ist, für eine solche Ausdehnung des Verbotes aber kein genügender Anlaß vorhanden ist, so wird die genannte Magistratskündmachung in entsprechender Weise richtiggestellt. „Durch den engen Teil der Kahlenbergerstrasse im XIX. Bezirk zwischen der Greinergasse und Schätzgasse, sowie durch den schmalen Teil der Greinergasse, zwischen der Sickenberggasse und Kahlenbergerstrasse dürfen Fuhrwerke, insbesondere Kraftwagen, nur im ganz langsamem Tempo (6 km) fahren.“

„Die Richthausenstrasse und die Alszeile dürfen in der Strecke vom Hernalser-Friedhof bis zur Vollbadgasse, die Dornbacherstrasse in dem Teile zwischen Vollbadgasse und dem sogenannten Dornbacher-Spitz von keinerlei Kraftwagen zur Durchfahrt benützt werden.“

Enormer Wasserverbrauch in Wien. In der freitägigen Gemeinderatssitzung erklärte Stadtrat Siegel, er müsse, von der Tagesordnung abweichend, an die Bevölkerung einen ersten Appell wegen des ungewöhnlichen Mehrverbrauchs an Wasser richten. Schon im Vorjahre hatte sich ein Wasserkonsum in Wien gezeigt, der nach der Aussage der Sachverständigen über die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Bevölkerung hinausging. Während aber im Vorjahre der Höchstverbrauch von 180 Litern pro Tag und Kopf erst in der heißesten Zeit des Jahres im Monat August zu konstatieren war, beträgt im laufenden Jahre bereits im Mai der Konsum 180 Liter pro Tag und Kopf. Durch diesen Wasserverbrauch, den man bereits füglich Wasserverschwendung nennen darf, wird die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser aufs äußerste gefährdet und Stadtrat Siegel erklärte von der Tribüne des Gemeinderates aus bitten zu müssen, daß die Bevölkerung nicht so unachtsam mit dem Wasser umgehe. Im Vorjahre ist, gleichfalls mit Rücksicht auf den übermäßigen Wasserverbrauch ein Landesgesetz erlassen worden, das den über 35 Liter pro Tag und Kopf hinausgehenden Verbrauch einer Abgabe unterwirft. Sollten die Ermahnungen sich als unwirksamerweisen, so wird entweder die Gebühr in einer Weise erhöht werden müssen, die sich dem Konsumenten fühlbar machen wird oder es wird auf andern Gebieten eine Einschränkung des Wasserverbrauches erfolgen müssen.

Probealarmierung der Wiener Rettungsgesellschaft und der Wiener Sanität.

Der unglückliche Vorfall beim Feuerwerk in Ottakring, der leicht eine katastrophale Panik hätte hervorrufen können, legte den Gedanken nahe alle Einrichtungen Wiens, die im Falle einer größeren Katastrophe in Aktion zu treten haben, auf ihre Alarmbereitschaft zu erproben und insbesondere das Zusammenwirken der Wiener Rettungsgesellschaft mit der städtischen Sanität zu prüfen. Von einer Teilnahme der Wiener Feuerwehr, die bei Unglücksfällen von größeren Dimensionen gleichfalls zu intervenieren hat, konnte füglich abgesehen werden, da ihre Bereitschaft wohl bekannt ist, sich fast täglich aufs neue erweist und überdies nicht der technische, sondern nur der medizinische Hilfsleistungsdienst überprüft werden sollte. Sowohl die Organe der Wiener Rettungsgesellschaft, wie die der Wiener Sanität waren von der Durchführung der Probealarmierung nicht verständigt worden. Als Übungsplatz wurde die Spinnerin am Kreuz gewählt, wo sich heute morgens um 10 Uhr der Bürgermeister Seitz, der Präsident der Rettungsgesellschaft Bundeskanzler a. D. Dr. Schober, der Vizepräsident der Rettungsgesellschaft Stadtrat Professor Tandler, Stadtrat Siegel, der Leiter des Sanitätswagenbetriebes, Ingenieur Fockner, sowie Funktionäre der Gemeinde und der Polizei einfanden. In rascher Folge spielten sich nun die einzelnen Vorgänge ab. Um 10 Uhr 11 Minuten erhielt Magistrats-Oberkommissär Dr. Schaufler den Auftrag, in das Spital Spinnerin am Kreuz zu fahren, um von dort die Rettungsgesellschaft zu verständigen. Zwei Minuten später stand er am Telefonapparat des Spitals, erhielt aber erst nach sieben Minuten, um 10 Uhr 20 Min. die telefonische Verbindung mit der Zentrale und in weiteren 25 Sekunden die Verbindung mit der Zentrale der Rettungsgesellschaft in der Radetzkystrasse, die demgemäß um 10 Uhr 21 Min. die Verständigung erhielt, daß sich an der Spinnerin am Kreuz ein großes Unglück ereignet habe und daß sie ihre sämtlichen zur Verfügung stehenden Wagen mobilisieren, ihre Filiale in Mariahilf informieren und unter kompletter Assistenz der Gemeinde Wien herbeieilen möge. Um 10 Uhr 36 Min. 45 Sek. traf der erste Rettungswagen der Filiale Mariahilf ein. Er hatte demnach 15 Min. 45 Sek. von der Verständigung bis zum Einlangen gebraucht. Um 17 Min. 30 Sek. kam ein zweiter Wagen, diesmal von der Zentrale der Rettungsgesellschaft, in 19 Min. 29 Sek. abermals ein Wagen der Zentrale, in 29 Min. 2 Sek. ein zweiter Wagen der Filiale Mariahilf. Von der Sanitätsstation der Gemeinde Wien im XIV. Bezirk kamen vier Wagen nach 30 Minuten zu gleicher Zeit, nach 32 Min. 40 Sek. kam